

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Sandra Elliscasis-Fasani
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Wetzikon, 14. Juli 2017

Eingang: 18. Juli 2017

Vorstoss Motion

Nr. 16.05.2 17-1

Dringliche Motion:

Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke

Der Stadtrat wird aufgefordert, auf die neue Legislatur 2018 bis 2022 hin die Public Governance für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon und die Aufsicht über die Stadtwerke zu differenzieren. Die Aufgaben und Kompetenzen der Energiekommission sind im Rahmen einer Revision der Gemeindeordnung entsprechend anzupassen:

- Neu-Positionierung der heutigen Energiekommission als Kommission des Stadtrates gemäss neuem Gemeindegesetz als «unterstellte Kommission»
- Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission in die
 - Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik
 - Aufsicht über die Stadtwerke
- Schaffung einer neuen Aufsichtskommission für die Stadtwerke als «unterstellte Kommission»
- Zuordnung der Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt beim Stadtrat
- Zuordnung der Aufsicht der Stadtwerke beim Stadtrat

Begründung

Im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitsgemeinde und dem Parlament wurde von der IG Gemeindeparlament eine neue Gemeindeordnung entworfen. Die Gemeindeordnung war Bestandteil einer ausformulierten Initiative. Bestandteil dieser Gemeindeordnung ist eine Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (Exekutiv-Kommission, siehe Gemeindeordnung Stadt Wetzikon, Art. 37 und Art. 44). Am 23. September 2012 hat der Souverän die neue Gemeindeordnung verabschiedet.

Mit dem Start der neuen Gemeindestrukturen 2014 wurde die Werkkommission aufgehoben und die Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen eingeführt. Ein Modell, dass ansonsten in keiner Zürcher Gemeinde so gewählt wurde. Nach drei Jahren «Betrieb» in den neuen Gemeindestrukturen der Einheitsgemeinde ist bezüglich Energiekommission ein Fazit zu ziehen.

Die Positionierung der Energiekommission als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen führt zu einer Reihe von Überschneidungen, Ziel- und Interessenkonflikten, die für die Sicherstellung der öffentlichen Dienste nicht zielführend sind:

- Die Energiekommission hat sich den Massnahmen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele gewidmet. Beispielsweise die Förderung von erneuerbaren Energien durch bauliche Massnahmen

oder Photovoltaikanlagen. Dadurch entstehen Zuständigkeitskonflikte und unklare Abläufe, die Energiekommission agiert aufgrund ihrer Kompetenzen wie ein zweiter Stadtrat.

- Für die Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Energiekommission und nicht der Stadtrat für sämtliche Ver- und Entsorgungsaufgaben der Stadt zuständig sein soll. Zudem ist in vielen Geschäften unklar, ob nun der Stadtrat oder die Energiekommission für strategisch weitreichende Entscheide zuständig ist.

Im Kontext der Finanzkompetenzen unterstreichen folgende Zahlen den Handlungsbedarf:

- Der Voranschlag der Politischen Gemeinde sieht im Jahr 2017 Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 20,7 Mio. vor. Davon fallen nicht weniger als CHF 11,2 Mio. oder 54 % in den Zuständigkeitsbereich der Energiekommission.
- Auch in der Finanzplanung 2017 bis 2021 ist ersichtlich, dass bei Investitionen von total rund CHF 148 Mio. deren CHF 75,5 Mio. oder 51 % in der Verantwortung der Energiekommission (Gebührenhaushalte) liegen.

Die Energiekommission verfügt somit über Entscheidungskompetenz bei über 50% der gesamten Investitionen der Stadt Wetzikon. Die Hoheit über die Finanzplanung oder die Erstellung des Voranschlags der Stadt liegen aber beim Stadtrat.

Da die Energiekommission als «Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen» Anträge für Investitionsvorhaben direkt an den Grossen Gemeinderat stellen kann, wird die Finanzplanung schnell zur Makulatur. Nach dem neuen Gemeindegesetz wäre die Energiekommission eine eigenständige Kommission mit analogen Kompetenzen. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat seiner Verantwortung als «leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt» (Gemeindeordnung Stadt Wetzikon, Art. 29, Abs. 1) nachkommen kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt einer einheitlichen Governance ist die Führung der Stadtwerke. Die Führungs- und Aufsichtsverantwortung liegt derzeit bei der Energiekommission bzw. beim Stadtrat für das Ressort Tiefbau und Energie. Damit ist die Führung der Stadtverwaltung, zu denen die Stadtwerke gehören, uneinheitlich geregelt. Während die Verwaltung dem Stadtrat bzw. der Geschäftsleitung und dem Stadtschreiber unterstellt ist, sind die Stadtwerke nicht im Organigramm der Stadtverwaltung (siehe Beilage) ersichtlich.

Daraus ergaben sich in der Vergangenheit nicht nachvollziehbare «Einzelgänge» der Stadtwerke. Als Beispiel seien die Beschaffungsrichtlinien der Stadt erwähnt, welche für die Stadtwerke derzeit keine Gültigkeit haben. Auch ist der Geschäftsbericht der Stadtwerke nicht im Geschäftsbericht der Stadtverwaltung integriert und die Stadtwerke pflegen einen weitgehend eigenständigen Internet-Auftritt. So wirkt der Bereich der Ver- und Entsorgung im Bild nach aussen uneinheitlich, für den Bürger werden nicht alle Leistungen aus einer Hand sichergestellt.

Das neue, ab 2018 gültige Gemeindegesetz des Kantons Zürich sieht eine Differenzierung zwischen «eigenständige Kommissionen» und «unterstellten Kommissionen» vor:

- eigenständige Kommissionen haben ein selbständiges Antragsrecht an die Legislative (Grosser Gemeinderat)
- unterstellte Kommissionen verfügen über ein Antragsrecht an die Exekutive (Stadtrat)

Beiden Kommissionsarten können die notwendigen Aufgaben und Kompetenzen für Ihre Tätigkeiten zugewiesen werden.

Künftig soll die Energiekommission deshalb als unterstellte Kommission, welche insbesondere die Energiepolitik erarbeitet und deren Umsetzung unterstützt, geführt werden. Die Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt soll dem Stadtrat zugewiesen werden.

Ergänzend sind die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Stadtwerke einer, von der Energiekommission unabhängigen, unterstellten Kommission zuzuweisen. Damit werden Zielkonflikte von

energiepolitischen Massnahmen mit Auswirkungen auf die Stadtwerke vermieden. Die Stadtwerke werden damit aus Sicht der Aufsicht in die üblichen Prozesse der Stadtverwaltung integriert.

Der Stadtrat muss sicherstellen, dass die Anpassungen der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke auf die neue Legislatur 2018 bis 2022 umgesetzt werden können. Entsprechend ist die erforderliche Urnenabstimmung zur Gemeindeordnungs-Revision im März 2018 durchzuführen.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Stefan Lenz

Mitunterzeichner



Sandra Elliscasis-Fasani

Mitunterzeichner



Stephan Weber

Mitunterzeichner



Thomas Egli

Mitunterzeichner



Urs Bürgin

Mitunterzeichner

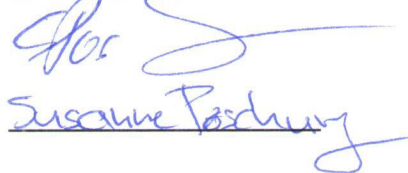


Stefan Kaufmann

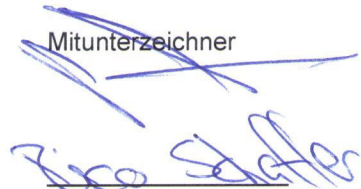
Mitunterzeichner


Rolf Zimmermann

Mitunterzeichner


Susanne Pösching

Mitunterzeichner

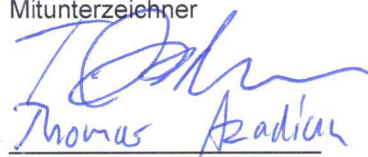

Rico Schäfer

Mitunterzeichner

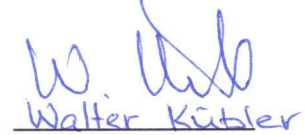


Bruno Bertschi

Mitunterzeichner


Thomas Azadi

Mitunterzeichner


Walter Kübler

Mitunterzeichner


Elmar Weilenmann

Mitunterzeichner


Anton Zweifel

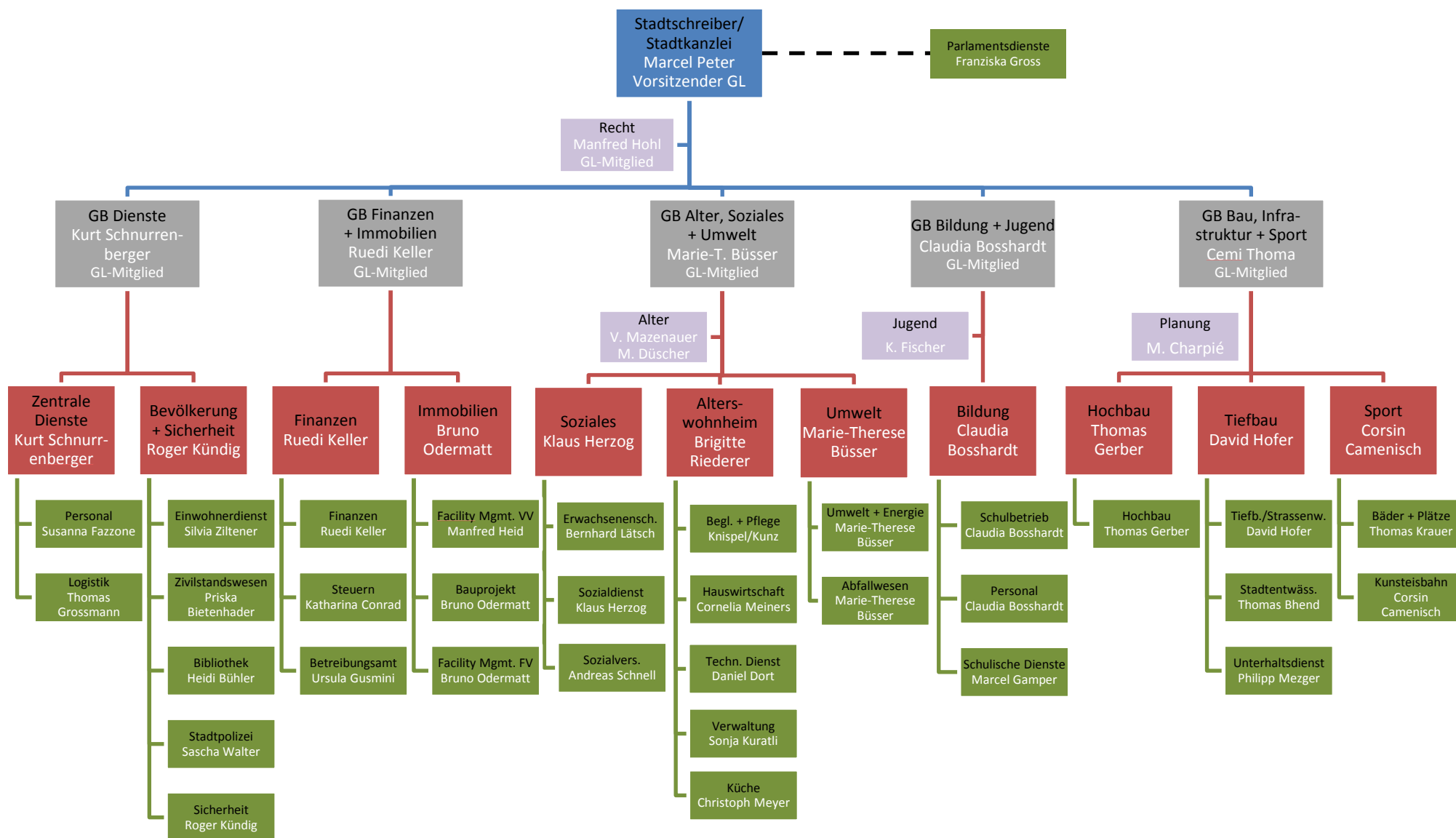
Mitunterzeichner


Jürg Joos

Mitunterzeichner



Stefan Burch



Geschäftsbereich GL

Abteilung

Stab

Bereich